

MERKBLATT über die Betreuungsangebote der Offenen Behindertenarbeit (OBA) der Offenen Hilfen, Lebenshilfe e.V. Augsburg

1. Die Betreuungs- Angebote der Offenen Hilfen

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) bietet

- Einzelbetreuung – Familienentlastenden Dienst (FED)
- begleitete Freizeit und
- betreute Gruppenangebote

Mit diesem Merkblatt stellen wir Ihnen unser Angebotsspektrum im Bereich „Betreuung“ vor. Für die bessere Lesbarkeit verwenden wir den Begriff „Kunden“. Selbstverständlich sind damit Kunden jeglichen Geschlechts (m,w,d) angesprochen.

a. Der Familienentlastende Dienst

Der Familienentlastende Dienst (FED) bietet für Menschen mit Behinderung und deren Familien flexible und bedürfnisorientierte Hilfen an.

Er unterstützt Familien bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen mit Behinderung.

Im Rahmen des FED betreuen wir den Kunden (meist) im häuslichen Umfeld, um die Angehörigen zu entlasten.

Mögliche Tätigkeiten im FED

- Gemeinsame Gestaltung der Freizeit (spielen, basteln, sportliche Aktivitäten...)
- Begleitung bei Ausflügen
- Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten, die sich innerhalb der Betreuungszeit ergeben (z.B. Unterstützung beim Toilettengang)
- Aufsicht während Ruhe- oder Schlafphasen

NICHT zu den Tätigkeiten im FED gehören:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die ausschließlich die Betreuungsperson ausführen soll (Putzen, Staubsaugen, etc.)
- Medizinische Versorgung (Versorgung von Wunden, Verabreichung von Spritzen) ausgenommen Erste Hilfe Versorgung.
- Pflegerische Tätigkeiten (Nägel schneiden, Hilfestellung beim Baden). Hierzu stehen Pflegedienste und ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.
- Nachhilfeunterricht, Fahrdienste
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formalitäten, Erziehungsberatung

Terminliche Vereinbarung für Einsätze:

Um eine verlässliche Betreuung gewährleisten zu können, werden die Betreuungszeiten einige Tage vorab mit der Familie des Kunden abgeklärt.

Urlaub/Fehlzeiten:

Urlaub/Fehlzeiten sind frühzeitig abzusprechen. Sollte für einen Zeitraum, in dem die gewohnte Betreuungsperson nicht verfügbar ist, eine Ersatzbetreuung benötigt werden, ist dies frühzeitig den Offenen Hilfen zu melden. Wir werden uns um eine Ersatzbetreuung bemühen.

Medikamentengabe:

Medikamente dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung verabreicht werden.

Das Medikamentenblatt muss den Offenen Hilfen vorliegen.

Im Falle eines Anfalls-Leidens muss ebenfalls der Anfallbogen vorliegen.

Kosten während der Betreuung:

Kosten, die während der Einzelbetreuung entstehen, werden (auch für die Begleitperson) von den Kunden übernommen.

Abrechnung mit den Offenen Hilfen:

Der Stundennachweis für Betreuungseinsätze ist bis zum 5. des Folgemonats vollständig ausgefüllt bei den Offenen Hilfen einzureichen.

Dies ist nur möglich als E-Mail (Scan), Post oder Fax.

Pro Formular darf jeweils nur ein Monat abgerechnet werden.

Die Formulare finden Sie auf unserer Website (bitte quer ausdrucken).

Es liegt in der Verantwortung des Kunden das Formular rechtzeitig für die Abrechnung bei den Offenen Hilfen einzureichen.

Versicherungsschutz:

Der Hin- und Rückweg zur Familie sowie die Zeit der Betreuung sind über die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Lebenshilfe Augsburg e.V. abgedeckt. Fahrten im Auto der Betreuungsperson, die gemeinsam mit dem Kunden unternommen werden, sind ebenfalls versichert. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der generelle Versicherungsschutz des Fahrzeugs für die Betreuungsperson gültig ist.

b. Die begleitete Freizeit

Unser Angebot „begleitete Freizeit“ richtet sich direkt an Menschen mit Behinderung. Mit diesem Angebot ermöglichen wir mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit bei der persönlichen Freizeitgestaltung. Die aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft steht hier im Mittelpunkt.

Wir vermitteln eine Begleitperson, die den Kunden in folgenden Bereichen unterstützen kann:

- individuellen Freizeitaktivitäten im öffentlichen Bereich
- Freizeitgestaltung in Vereinen o.ä.
- der Freizeitgestaltung im häuslichen Bereich

Für folgende Punkte gelten die Regelungen des FED – diese sind oben nachzulesen:

- **Terminliche Vereinbarung für Einsätze**
- **Urlaub/Fehlzeiten**
- **Medikamentengabe**
- **Kosten während der Betreuung**
- **Abrechnung mit den Offenen Hilfen**
- **Versicherungsschutz**

c. Die betreuten Gruppenangebote

Das Angebot „betreute Gruppenangebote“ umfasst:

- Kurse
- Tagesausflüge
- Mehrtagesfahrten mit Übernachtung

Die Offenen Hilfen erstellen ein Programm- Heft, in dem diese Angebote ausgeschrieben werden. Termine, Anmelde-Modalitäten etc. finden Sie in diesem Heft.

Das Heft liegt unter anderem an den Werkstätten aus und ist auf unserer Website zu finden.

Medikamentengabe:

Medikamente werden während der Maßnahmen von unseren Mitarbeitern verabreicht.

Das Medikamentenblatt muss den Offenen Hilfen vorliegen.

Im Falle eines Anfalls-Leidens muss ebenfalls der Anfallbogen vorliegen.

2. Weitere wichtige Informationen

Führungszeugnis:

Wir sind gesetzlich verpflichtet alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis der Betreuungspersonen einzuholen. Nur bei Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag wird Betreuungspersonal bei den Offenen Hilfen eingesetzt.

Qualifikation unserer Betreuer*innen:

Um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten, werden all unsere Mitarbeiter von uns qualifiziert und auf ihre jeweiligen Einsätze vorbereitet.

Hier beachten wir natürlich die gesetzlichen Vorgaben.

Verpflichtende Qualifizierungsinhalte sind für alle:

- erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag (Turnus: alle 3 Jahre)
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als zwei Jahre)
- gültige Fahrerlaubnis (Kontrolle: jährlich)
- Erstgespräch mit Fachpersonal der Offenen Hilfen
- mind. eine Schulung jährlich (Themen können hierbei sein: Nähe und Distanz, Epilepsie, Umgang mit Kunden aus dem Autismus-Spektrum u.v.m.)
- Reflexionsgespräche mit Fachpersonal der Offenen Hilfen

Für Einzelbetreuung und begleitete Freizeit gilt:

- Kennenlerngespräch mit dem Kunden und ggf. mit der Familie des Kunden

Für betreute Gruppenangebote gilt:

- Hospitieren bei Gruppenangeboten
- Fahrzeugeinweisung in den Fahrzeug-Pool der Offenen Hilfen

Fotofreigabe:

Für Fotos jeglicher Art, auch private, die während der Betreuungssituation vom Kunden oder der Betreuungsperson gemacht werden, muss eine Fotofreigabe vorliegen.